

# Haushaltssatzung des Verband Wohnen im Kreis Starnberg für das Jahr 2024

## I.

Aufgrund Art. 41 Abs.1 KommZG in Verbindung mit Art.63 ff. der Gemeindeordnung hat der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen, die hiermit gemäß § 21 Abs. 3 der Verbandssatzung bekannt gemacht wird:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Verbands Wohnen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	20.619.900 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.292.800 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	327.100 €
2.	im Finanzhaushalt	
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	19.998.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	15.543.700 €
	und dem Saldo von	4.454.500 €
	b) aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.041.500 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.704.900 €
	und dem Saldo von	-11.663.400 €
	c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.320.200 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.224.700 €
	und dem Saldo von	3.095.500 €
	d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-4.113.400 €
ab.		

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 4.620.000 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf 4.973.300 € festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Wohnbauumlage wird mit 1,13 % der Kreisumlage 2023 festgesetzt.

2.700.200 €

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf festgesetzt.

2.500.000 €

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

### **II.**

Die Regierung von Oberbayern hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und allen Bestandteilen und Anlagen geprüft und mit Schreiben vom 19.12.2023, ROB-12.2-1444.12.2\_01-53-3,

1. den Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.620.000 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG) sowie
2. den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.973.300 EUR (Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 67 Abs. 4 GO i.V. mit Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG)

rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in den Büroräumen in Starnberg, Gradstraße 2a, zur Einsicht bereit.

Starnberg, 02.01.2024

Verband Wohnen im Kreis Starnberg -  
Marlene Greinwald, Verbandsvorsitzende